



## **Allgemeine Lizenzvereinbarung „Sir Law's Manowar Collection“**

### **01.**

Die Lizenz berechtigt den Inhaber, im folgenden Lizenznehmer genannt, zur kommerziellen Nutzung aller **Artikelbilder**, welche durch den Betreiber der Webseite [www.manowar-collection.de](http://www.manowar-collection.de), Andreas Freitag, im folgenden Lizenzgeber genannt, persönlich erstellt wurden.

### **02.**

Diese Lizenzvereinbarung ist personenbezogen und gilt nur zwischen dem Lizenznehmer und dem Lizenzgeber.

### **03.**

Der Lizenzgeber verpflichtet sich nach Zahlung der Lizenzgebühr durch den Lizenznehmer, diesem alle **Artikelbilder** zentral, nach Artikelgruppen geordnet und zeitlich unbegrenzt zur Verfügung zu stellen. Dies geschieht durch die Bereitstellung eines personalisierten Download-Accounts für den Lizenznehmer.

### **04.**

Die Lizenzierung beinhaltet alle, zum Zeitpunkt des Lizenzierwerbs auf der Webseite vorhandenen **Artikelbilder** sowie alle, durch zukünftige Webseiten-Updates, neu hochgeladenen **Artikelbilder**. Für neu hochgeladene **Artikelbilder** entstehen dem Lizenznehmer keine weiteren Kosten. Die Nutzung dieser **Artikelbilder** ist Bestandteil der ursprünglichen Lizenzerteilung.

### **05.**

Vom Nutzungsrecht ausgeschlossen sind alle gestalterischen Webseitenelemente wie Header, Navigation oder anderes persönliches Bildmaterial bzw. Grafiken auf die der Lizenzgeber keinen eigenen Urheberrechtsanspruch besitzt. Diese grafischen Elemente sind nicht in den Downloadordnern enthalten. Die Lizenzfreigabe gilt ausschließlich nur für die **Artikelbilder**.

### **06.**

Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt das durch die Lizenzfreigabe erteilte Nutzungsrecht an dritte weiterzugeben. Ebenso darf das Bildmaterial nicht an dritte weitergegeben werden. Verkauf, Tausch oder unentgeltliche Weitergabe an dritte Personen sind nicht Bestandteil dieser Lizenzvereinbarung und werden daher ausgeschlossen. Zuwiderhandlungen durch den Lizenznehmer, können den Lizenzentzug sowie Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen durch den Lizenzgeber nach sich ziehen. Im Falle von Lizenzentzug, verursacht durch vereinbarungswidrige Handlungen des Lizenznehmers, besteht kein Schadenersatzanspruch gegenüber dem Lizenzgeber.

### **07.**

Mit der Zahlung der Lizenzgebühr an den Lizenzgeber erklärt der Lizenznehmer die vorab genannten Bedingungen als gelesen und verstanden. Weiterhin erkennt der Lizenznehmer nach Zahlung der Lizenzgebühr alle genannten Bedingungen dieser Vereinbarung vorbehaltlos und uneingeschränkt an.